



**Bericht aus der öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 22.11.2022**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Ole Münder begrüßt die anwesenden Mitglieder des AUT und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 37 Abs. 2 GemO fest.

Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle

Das Protokoll der AUT-Sitzung vom 27.09.2022 wurde zur Unterzeichnung vorgelegt.

TOP 3 Baugesuch zum Umbau und zur Erweiterung des bestehenden 3-Familienhauses im Erdgeschoss und Obergeschoss, Errichtung eines Carports, sowie Umnutzung eines Gartencontainers, Flst. Nr. 1413/3, Wiesenweg 3, B.T.-Nr. 58/2022

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende 3-Familienhaus im Erd- und Obergeschoss umzubauen, einen Carport zu errichten, sowie einen Gartencontainer in einen Aufenthaltsraum bzw. Hobbyraum umzunutzen und dort ein WC einzubauen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Zustimmung zur Bauangelegenheit wurde einstimmig erteilt.

TOP 4 Baugesuch zum Anbau an das bestehende Wohnhaus, Oberdorfer Straße 35/1, Flst. Nr. 1382/1, B.T.-Nr. 50/2022

Der Antragsteller beabsichtigt an das bestehende Gebäude einen Flachdachanbau mit Balkonen, die mit einer Treppe eine Verbindung zum Garten erhalten sollen, zu verwirklichen. Im Erdgeschoss wird zusätzlich zum Flachdachanbau eine Terrasse erstellt. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

TOP 5 Baugesuch zur Änderung der Ausführungshöhe der baulichen Anlagen sowie der Freiflächen beim Bauvorhaben zur Erstellung von Doppelhäusern in der Fischerstraße 11, 11/1, 13 und 13/1, Flst. Nr. 74 und 74/6, B.T.-Nr. 60/2022

hier: Änderung der Baugenehmigung vom 14.11.2019, Az. 203/19

Der Antragsteller beantragt die Zustimmung zur geänderten Höhenlage des Gebäudes, welches um 26 cm verändert ausgeführt wurde. Gleichzeitig werden Terrassen beantragt, die teilweise außerhalb der Baulinie liegen. Durch die vorgesehene Bebauung wird die Grundfläche überschritten, die durch die begrünte Ausführung der Flachdächer der Carports kompensiert werden soll. Entlang der Straße ist eine Abgrenzung mit L-Steinen geplant. Das Vorhaben wurde vom Gremium nicht befürwortet. Die Verwaltung wurde beauftragt das Einvernehmen herzustellen, wenn die Planung so abgeändert wurde, dass die Tiefe der geplanten Terrassen bei max. 2,50 m, von der Hauswand aus gemessen, liegen. Die Einfriedung des Grundstückes entlang der Fischerstraße darf mit einer Hecke erfolgen, mit einer Höhe von max. 1,00 m.

TOP 6 Bauvoranfrage zum Teilabbruch des landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes und Neuerreichtung einer Wohnung auf dem bestehenden Erdgeschoss mit gleichem äußeren Erscheinungsbild, Kressbronner Straße 61, Flst. Nr. 2328, B.T.-Nr. 61/2022

Der Antragsteller beabsichtigt einen Teilabbruch eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes. Auf dem verbleibenden Erdgeschoss soll eine Wohnung neu errichtet werden, die an das äußere Erscheinungsbild des bestehenden Gebäudes angepasst werden soll. Die Planung ist nach § 35 Abs. 2 und Abs. 4 Nr. 1 BauGB im Außenbereich zulässig. Die Zustimmung zur Bauvoranfrage wurde einstimmig erteilt.

TOP 7 Bauvoranfrage zum Neubau und Anbau eines Feuerwehrgerätehauses mit 5 Garagenstellplätzen und Funktionsräumen, Umbau der vorhandenen Fahrzeughalle und Umkleide, Abbruch der bestehenden alten Fahrzeughalle inklusiv Nebenräume, Flst. Nr. 1385 und 1385/5, Oberdorfer Straße 22, B.T.-Nr. V56/2022

Die Gemeinde beabsichtigt den Neubau und den Anbau eines Feuerwehrgerätehauses mit 5 Garagenstellplätzen und Funktionsräumen, dem Umbau der vorhandenen Fahrzeughalle und der Umkleide, sowie den Abbruch der bestehenden alten Fahrzeughalle inklusive Ne-

benräume. Die Planung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2022 als Grundlage für eine Bauvoranfrage befürwortet. Das baurechtliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

TOP 8 Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder:

Bauvorhaben zum Abriss eines alten Zauns und Errichtung eines Maschendrahtzauns, Mooser Weg, Flst. Nr. 1500, B.T.-Nr. 59/2022

Der Antragsteller beabsichtigt an einem Schrebergarten entlang der Bahnlinie am Mooser Weg einen bestehenden Zaun abzureißen und durch einen neuen Zaun zu ersetzen. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist als "sonstiges Vorhaben" nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Die Zustimmung zur Erstellung des Zaunes wurde durch den Bürgermeister erteilt.